



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
RS III 5
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 -18 85

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Durchwahl:

Datum:

SE/9A/12200000
/BB/AA/B1711448

- 1600

24.05.2012

Rahmenterminplan / Zwischenbericht zur Fortschreibung der Projektablaufplanung Rückholung für das Projekt Schachanlage ASSE II

Im Rahmen der Befahrung der Schachanlage ASSE II am 12.03.2012 hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Begleitgruppe zugesagt, einen Terminplan für die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse vorzulegen.

Die Zeitangaben, die im Jahr 2009 von der Fa. DMT GmbH & Co. KG in der im Rahmen des Optionenvergleichs erstellten Machbarkeitsstudie für die Rückholung enthalten sind, haben sich bei der Vorbereitung der Faktenerhebung als unrealistisch erwiesen. Die Erfahrungen in planerisch-technischer wie auch in administrativer und rechtlicher Hinsicht zeigen, dass der Weg der Rückholung, der erstmals beschränkt wird, sowohl in technischer als auch in rechtlicher Hinsicht vielfältigere und komplexere Herausforderungen beinhaltet, als zunächst absehbar war.

Auf Ihre Anweisung hin habe ich Ihnen am 18.05.2012 einen noch nicht fertig gestellten Entwurf übermittelt, der von der Fa. Arcadis Deutschland GmbH erstellt wurde, die ich mit der Erarbeitung der Terminplanung beauftragt habe. Die Fa. Arcadis hat nunmehr ihre Ergänzungen eingearbeitet (siehe Anlage).

Der Rahmenterminplan basiert auf dem mit Ihnen abgestimmten und von mir 2011 im Internet veröffentlichten „Netzplan Rückholung.“ Er stellt einen Zwischenbericht auf der Grundlage eines vorläufigen Standes dar, der im Zuge der weiteren Planung bis zum Jahresende 2012 fortgeschrieben wird.

Dieser Zwischenstand besitzt nur unter Beachtung der ihm zugrunde liegenden Annahmen und den identifizierten Projektrisiken eine Aussagekraft.

Die im Zwischenbericht dargelegten zeitlichen Verläufe sind auf Grundlage der bisher gemachten Erfahrungen und Vorgaben für die Vorbereitung der Faktenerhebung abgeleitet worden und können von mir

nicht akzeptiert werden und bedürfen der Beschleunigung. Das Ergebnis des Zwischenberichts kann jedoch wichtige Hinweise auf Regeländerungen im Rahmen des „Lex Asse“ geben.

Der Zwischenbericht beruht bezüglich mehrerer relevanter, von mir nicht beeinflussbarer offener Punkte auf Randbedingungen und Annahmen, zu denen im weiteren Verlauf Klärungen und Beschleunigungen herbeizuführen sind. Insbesondere das auch durch Stabilisierungs- und Vorsorgemaßnahmen nicht zu beseitigende Risiko eines verstärkten Lösungszutritts und die daraus resultierenden radiologischen Konsequenzen erfordern eine Veränderung meines derzeitigen Handlungsrahmens. Erforderlich ist eine Überprüfung und Veränderung der vorgegebenen Randbedingungen, damit ich die Rückholung in einem überschaubaren Zeitraum durchführen kann.

Von besonderer Bedeutung sind – neben anderen, die im Zwischenbericht genannt sind – die folgenden Randbedingungen und Annahmen:

- Ihrer Vorgabe entsprechend im Projektstatus-Gespräch 2011-1 am 13.01.2011 (Protokoll vom 15.02.2011, 14841/21.2) und im Erlass vom 19.03.2011 (RS III 2 – 14841/24) haben die Maßnahmen zur Stabilisierung und zur Herstellung der Notfallbereitschaft Vorrang vor den Maßnahmen zur Faktenerhebung. Dies hat zur Folge, dass die Faktenerhebung nicht mit der möglichen Geschwindigkeit durchgeführt werden kann. Darüber hinaus wird diese Priorität vielfach so interpretiert, dass nicht die sichere Schließung durch Rückholung der Abfälle im Vordergrund des Handelns steht, sondern die Verfüllung der Anlage ohne vorherige Rückholung der Abfälle.
- Ihrer Vorgabe entsprechend (Erlass vom 12.08.2010 (RS III 1 – 14841/9)) werden die Arbeiten zur Faktenerhebung und Rückholung im Unterschied zu den Arbeiten zur Stabilisierung und Herstellung der Notfallbereitschaft nicht unter den rechtlichen Randbedingungen der Gefahrenabwehr durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass Handlungsspielräume, die durch eine Qualifizierung als Gefahrenabwehrmaßnahmen eröffnet würden, nicht genutzt werden können.
- Dementsprechend wird davon ausgegangen, dass die rechtlichen und fachlichen Genehmigungserfordernisse unverändert bleiben. In diesem Fall kann mit Schritt 2 und 3 der Faktenerhebung aller Voraussicht nach erst begonnen werden, wenn die Notfallbereitschaft hergestellt ist.
- Es wird davon ausgegangen, dass das NMU für die Errichtung von Schacht 5 und der Infrastrukturräume kein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren vorsieht.

Unter diesen Randbedingungen und Annahmen ergibt sich eine Projektlaufzeit für die Rückholung, die deutlich beschleunigt werden muss. Der Rahmenterminplan sollte nach meiner dringenden Empfehlung als Grundlage für die Fortsetzung des Dialogprozesses mit der Begleitgruppe Asse II im Hinblick auf notwendige Beschleunigungsmaßnahmen dienen.

In dem von mir organisierten Fachworkshop zum Sachstand der Rückholung am 18./19.01.2012 in Braunschweig wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit des Bergwerks und zur Beschleunigung des Vorgehens erarbeitet, deren Umsetzung von mir nicht entscheidend beeinflusst werden kann. Dabei handelt es sich insbesondere um eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Erweiterung von Handlungsspielräumen und zur Vereinfachung der Verfahren sowie um eine weitestgehende Parallelisierung des Vorgehens bei den Teilprojekten.

Durch eine noch weitergehende Parallelisierung von Planungsleistungen könnten Zeiten eingespart werden. Dies erfordert jedoch die haushaltsrechtliche Zustimmung, im hohen Maße das Risiko verlorener Planungen oder nicht nutzbarer technischer Realisierungen einzugehen. Wesentliche technische Planungs-

randedingungen für die Rückholung werden erst im Rahmen der Faktenerhebung ermittelt. Zur Parallelisierung könne Randbedingungen und Annahmen vorgegeben werden. Allerdings muss ich dann Risiken eingehen, die bei Nichtbestätigung der Planungsannahmen zum Verwerfen der Planung und zu einer Neuplanung führen.

Zeitgewinne könnten auch dadurch erreicht werden, wenn mit Schritt 2 und 3 der Faktenerhebung begonnen werden könnte, bevor die volle Notfallbereitschaft für den Fall des auslegungsüberschreitenden Lösungszutritts hergestellt ist. Angesichts der geltenden, auf die Planung und den Betrieb von einwandfrei funktionierenden Anlagen ausgerichteten rechtlichen und fachlichen Anforderungen wäre dies jedoch aller Voraussicht nach - nach den derzeit zugrunde zu legenden Regelwerken - nicht genehmigungsfähig, obwohl das dadurch einzugehende Risiko sich nach näherer Prüfung als vertretbar erweisen könnte. Es ist daher dringend erforderlich, durch ein Lex Asse die Handlungsspielräume zu erweitern.

Bezüglich der Errichtung des Schachtes 5 und der daran anschließenden neuen Infrastrukturräume wird davon ausgegangen, dass hierfür berg- und strahlenschutzrechtliche Genehmigungen erteilt werden können. Sofern das Land Niedersachsen hierfür ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren vorsehen würde, müsste ein deutlich längerer Zeitraum veranschlagt werden, bevor mit der Rückholung begonnen werden könnte.

Den von der Fa. Arcadis angenommenen Zeitraum für die Planung, Genehmigung und Errichtung des Zwischenlagers einschließlich der Konditionierungsanlage werde ich vor dem Hintergrund meiner eigenen Erfahrungen als Genehmigungsbehörde für Zwischenlager auf Beschleunigungspotenziale hin überprüfen. Die Errichtung könnte auf jeden Fall beschleunigt werden, indem auf der Grundlage vorgegebener abdeckender Planungsrandbedingungen und Annahmen gearbeitet wird, anstatt zunächst die Ergebnisse der Faktenerhebung abzuwarten. Die Fertigstellung ist nicht zuletzt davon abhängig, dass Grundeigentum für das Zwischenlager zur Verfügung gestellt wird und das Genehmigungsverfahren zügig durchgeführt werden kann.

Auch hinsichtlich der Bereitstellung der Bergungstechnologie werde ich Beschleunigungspotenziale prüfen.

Grundsätzliche technische Realisierungsrisiken, wie sie im Rahmen der Faktenerhebung noch geklärt werden müssen, können nicht abgebildet werden. Aus den verschiedenen notwendigen und zum Teil voneinander abhängigen Schritten ergibt sich die Reihenfolge des Projektablaufs, einschließlich der zeitlichen Darstellung der erfassten Maßnahmen. Im Ergebnis wird ein möglicher und zeitlicher Weg der Rückholung aufgezeigt, der durch die Fakten und getroffenen Annahmen maßgeblich beeinflusst wird. Inwiefern eine Optimierung des Wegs zur Rückholung möglich ist, muss im Rahmen weiterer Diskussionen zur Optimierung meines Handlungsrahmens geklärt werden.

Beschleunigungen hängen von der Bereitschaft ab, rechtliche Randbedingungen auszuschöpfen oder für das Projekt zu ändern (Lex Asse) sowie den Einsatz von Personal und Mitteln zu erhöhen und monetäre bzw. haushalterische Risiken einzugehen. Hierzu weise ich auf meinen gemeldeten Personalbedarf und erneut auf die gemeinsame Verantwortung bei der Entsorgung radioaktiver Betriebsabfälle hin. Insbesondere bei der Entsorgung kontaminierter Lösungen wie auch nicht kontaminierter, abgabefähiger Zutrittslösungen sind deutliche Entlastungen möglich, die für mich allerdings nur mit Ihrer Unterstützung und der des Landes Niedersachsen nutzbar gemacht werden können.

Der von der Fa. Arcadis entworfene Rahmenterminplan sollte als Grundlage für einen offenen Dialogprozess mit allen Projektbeteiligten dienen. Ziel des Dialogprozesses ist die gemeinsame Identifizierung möglicher Beschleunigungspotentiale sowie die Bewertung der damit verbundenen und einzugehenden Risiken.

Im Auftrag



Dr. J. Tietze